

Rüstzeit Anmeldung



Diese Seite bitte ausdrucken und vollständig in deutlichen Druckbuchstaben ausfüllen und auf dem Postweg oder per Fax unter **0711 | 2068 344** schicken.

An das
Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL
Gymnasiumstraße 36
70174 Stuttgart
Postfach 101352
70012 Stuttgart

Kontakt
Tel. 0711 | 2068 299 (Sekretariat)
Fax: 0711 | 2068 344
E-Mail: [kdv.zdl \[at \] jelk-wue.de](mailto:kdv.zdl[at]jelk-wue.de)

Hiermit melde ich mich für folgende Rüstzeit an:

| Titel |
| Ort |
| Zeit von | | bis |

Name und PK-Nr. des ZDL

| Name |
| Vorname |
| PK-Nr. | siehe Zivildienstausweis | - -

Setzt sich aus Ihrem Geburtsdatum, dem ersten Buchstaben Ihres Namens und der Wehrbereichsnummer zusammen

| Datum und Unterschrift des ZDL |

Die Ausschreibung und Ziele der Rüstzeit wie auch die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift mit E-Mail-Angabe den Teilnehmern der Rüstzeit zur Verfügung gestellt wird (z.B. zur Organisation von Mitfahrgelegenheiten)

Nr. Ihrer Zivildienststelle/Ihres Zivildienstplatzes | siehe Zivildienstausweis |
o/

| Zivildienst von | | bis |

| Name der Dienststelle |
.....

| Straße |

| PLZ/Ort |

| Telefon |

Wohnanschrift des ZDL während der Dienstzeit

Gilt zugleich als Kontaktadresse für die Rüstzeitenanmeldung

Privat Wohnung der Dienststelle | bitte ankreuzen |

| Straße |

| PLZ/Ort |

| Telefon |

| E-Mail-Adresse |
.....

| Konfession | bitte ankreuzen |

evang. | kath. | sonstige | ohne |

Bestätigung der Dienststelle

Wir bestätigen, dass der ZDL von uns nach den entsprechenden Vorschriften im Leitfaden (E5/A8) zur Teilnahme an der Rüstzeit freigestellt wird und den dafür vorgesehenen Sonderurlaub erhält.

| Datum |

| Stempel |

| Unterschrift |

Teilnahmebedingungen für die Rüstzeiten des Pfarramts für Friedensarbeit, KDV und ZDL Gymnasiumstr. 36, 70174 Stuttgart

Allgemeines:

An den Rüstzeiten-Angeboten kann grundsätzlich jeder Zivildienstleistende teilnehmen. Die Anmeldung muss mit dem Anmeldeformular des Pfarramtes für Friedensarbeit, KDV und ZDL schriftlich erfolgen. Sie ist vom Teilnehmer zu unterschreiben, der damit bestätigt, dass er die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme und die beschriebenen Bedingungen anerkennt. Für eine gültige Anmeldung ist erforderlich, dass das Anmeldeformular von der Dienststelle des Zivildienstleistenden mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel bestätigt wird. Die Anmeldeformulare werden in der Reihenfolge ihres Eingangsdatums bearbeitet. Das Recht auf die Teilnahme an einer Rüstzeit besteht erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL sowie erfolgter Anzahlung.

Leistungen:

Maßgeblich für die vom Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL zu erbringenden Leistungen ist allein das Programm des jeweiligen Rüstzeitenangebots, veröffentlicht unter der Internetadresse www.frieden-schaffen.de (Link: Zivildienst > Rüstzeiten) einschließlich dieser Teilnahmebedingungen und der schriftlichen Anmeldebestätigung/Rechnung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL schriftlich bestätigt sind.

Zahlungsbedingungen:

Nach Empfang der Anmeldebestätigung/ Rechnung ist eine Anzahlung innerhalb von zwei Wochen zu leisten. Die Höhe der Anzahlung wird dem Zivildienstleistenden spätestens mit der Anmeldebestätigung/Rechnung mitgeteilt. Geht die Anzahlung nicht innerhalb der genannten Frist auf dem angegebenen Konto ein, erlischt das Recht auf Teilnahme. Die Restzahlung muss spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Rüstzeit auf dem unten angegebenen Konto eingehen, ansonsten verfällt das Recht an der Rüstzeit teilzunehmen.

Konto des Pfarramts:

LB-BW, Kontonummer: 2030102 BLZ 600 501 01

Die anzugebende Buchungsnummer wird mit der Anmeldebestätigung/Rechnung mitgeteilt.

Rücktritt des Teilnehmers (Umbuchung, Ersatzperson):

Der Zivildienstleistende kann jederzeit vor Beginn der Rüstzeit zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung beim Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL. Tritt der Zivildienstleistende vom Vertrag zurück oder nimmt er ohne Rücktrittserklärung nicht teil, kann das Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Veranstaltungsvorkehrungen verlangen. Es kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen: Tritt der Zivildienstleistende bis 15 Tage vor Beginn der Rüstzeit zurück, oder lässt sich mit Zustimmung des Pfarramtes für Friedensarbeit, KDV und ZDL eine Ersatzperson finden, wird eine Verwaltungspauschale von 35 Euro erhoben. Ab dem 14. Tag vor Rüstzeitbeginn oder bei Nichtanreise werden 60% vom Teilnehmerbetrag erhoben. Das Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Das Recht des Teilnehmers, dem Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL einen geringeren Anspruch nachzuweisen als gefordert, bleibt ihm unbenommen.

Rücktritt durch das Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL:

Das Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL kann bis zu zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Rüstzeit absagen. Nach Eintreten der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Rüstzeit wird der Teilnehmer unverzüglich hiervon in Kenntnis gesetzt. Der eingezahlte Teilnahmebeitrag wird in voller Höhe zurückgezahlt. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Kündigung wegen höherer Gewalt:

Wird die Rüstzeit infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt oder durch behördliche Anordnung die Durchführung untersagt, so können sowohl das Pfarramt für Friedensarbeit als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Bei Vertragskündigung kann das Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Maßnahme noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Haftungsbeschränkung:

Die Haftung des Pfarramtes für Friedensarbeit, KDV und ZDL Veranstalters - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebeitrag, sofern ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder sofern der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Pfarramtes für Friedensarbeit, KDV und ZDL ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist. Das Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die als solche lediglich vermittelt werden; auch dann nicht, wenn die örtliche Veranstaltungsleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL,

Ulrich Schmitthenner, Pfr.